



Pressemitteilung

Universität fordert Veröffentlichung der Kommissionsergebnisse

Trotz Rücktritt der gesamten Kommission muss die Aufklärungsarbeit weitergehen

Nach dem Rücktritt der gesamten „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“, den Rektor Prof. Dr. **Hans-Jochen Schiewer** am 01.03.2016 angenommen hat, bekräftigt die Universität Freiburg ihren festen Willen, die Ergebnisse der Evaluierungskommission der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Auch nach dem Aus der Kommission muss die Aufklärungsarbeit weitergehen. Die Universität begrüßt und unterstützt, was zur Aufklärung der Vergangenheit der Freiburger Sportmedizin beiträgt.

Die Universität fordert alle ehemaligen Mitglieder der Kommission auf, den Ertrag ihrer Arbeit öffentlich zu machen. Insbesondere der Abschlussbericht der Kommissionsitzenden, der ein zusammenhängendes und schlüssiges Gesamtbild zeichnen sollte, kann nach siebenjähriger Arbeit der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Die Veröffentlichung verantworten nun die ehemaligen Kommissionsmitglieder selbst, gleichwohl bietet die Universität Unterstützung bei der Veröffentlichung an.

Zur Frage nach dem Rücktritt der Kommissionsvorsitzenden stellt die Universität klar:

Die Kommissionsvorsitzende hat dem Rektor mit Schreiben vom 15. Februar 2016 den einstimmig gefassten Beschluss mitgeteilt, dass sich „die Kommission ... am Ende dieser Frist auflösen“ wird, sofern die von der

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Rektorat

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
und Beziehungsmanagement

Abt. Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Fahrenbergplatz
79085 Freiburg

Ansprechpartner:
Nicolas Scherger
Tel. 0761 / 203 - 4301
nicolas.scherger@pr.uni-
freiburg.de
www.pr.uni-freiburg.de

Freiburg, 04.03.2016

■ Kommission ultimativ geforderten Erklärungen des Rektors nicht bis zum 29. Februar 2016 vorliegen. Die Kommissionsvorsitzende hat den Beschluss, der sich eindeutig auf die gesamte Kommission bezieht, dadurch mitgetragen. Der stellvertretende Kommissionsvorsitzende und vier weitere Kommissionsmitglieder haben diesen Beschluss in ihrem – auch der Kommissionsvorsitzenden bekannten – Schreiben vom 25. Februar 2016 als Rücktrittserklärung qualifiziert, die sie mit ihrem Schreiben lediglich „bekräftigen respektive erneut und nun definitiv ... erklären“. Diese fünf Kommissionsmitglieder haben am 1. März 2016 gegenüber der Presse ihren Rücktritt öffentlich bestätigt. Damit hat sich die Kommission gemäß dem von der Kommissionsvorsitzenden mitgeteilten, einstimmig gefassten Beschluss insgesamt aufgelöst. Dieser Beschluss gilt auch für die Kommissionsvorsitzende.

Der Rektor hat mit drei Gesprächsangeboten bis zuletzt versucht, die Kommission umzustimmen. Die Kommission hat diese Gesprächsangebote nicht angenommen, die Kommissionsvorsitzende hat auf die Gesprächsangebote des Rektors nicht geantwortet.

Die Auflösung der Kommission beendet den Vertrag zwischen der Universität Freiburg und der K. U. Leuven nicht. Die Kommissionsvorsitzende ist als Soziologin nach dem Vertrag allein für wissenschaftliche Fragen Ansprechpartnerin der Universität, nicht aber für die juristische Vertragsabwicklung. Angesichts der aktuellen Situation wird sich der Rektor der Universität Freiburg an den Rektor der K. U. Leuven wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Unabhängig von formalen Aspekten hat sich die Kommissionsvorsitzende mit ihrem Verhalten der vergangenen Wochen der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem von ihr mitunterzeichneten Vertrag nunmehr endgültig entzogen.

Die Kommissionsvorsitzende schuldet bis heute der Universität und der Öffentlichkeit den Abschlussbericht, mit dem sie ein zusammenhängendes und schlüssiges Gesamtbild auf der Grundlage vorliegender Einzelgutachten zeichnen sollte. Die Universität fordert die Kommissionsvorsitzende auf, diesen zusammenfassenden Bericht oder Entwürfe dazu der Öffentlichkeit

umgehend zur Verfügung zu stellen und bietet auch ihr bei der Vorbereitung der Publikation Hilfe an.

Die Kosten, welche die Universität und das Universitätsklinikum Freiburg für die Evaluierungskommission bislang getragen haben, belaufen sich auf insgesamt mehr als eine Million Euro. Davon wurden bisher circa 362.000 Euro für die Tätigkeit der Kommissionsvorsitzenden an die K. U. Leuven überwiesen. Aus der Kommission sind noch nicht alle Rechnungen gestellt worden. Insbesondere die 2015 neu in die Kommission berufenen Mitglieder haben bisher keinerlei Honorar oder Spesen geltend gemacht und zum Teil angekündigt, dies auch nicht tun zu wollen.

Weitere Pressemitteilungen der Universität Freiburg:

- „Rücktritt ohne Grund – wissenschaftliche Aufklärungsarbeit muss weitergehen“, 01.03.2016
www.pr.uni-freiburg.de/pm/2016/pm.2016-03-01.27
- „Unabhängigkeit der Evaluierungskommission stets gewahrt“, 02.03.2016
www.pr.uni-freiburg.de/pm/2016/pm.2016-03-02.29